Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein

**Band:** 25 (1920-1921)

Heft: 5

**Artikel:** Verheiratete Lehrerinnen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-311573

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fehlt und sich zum Guten begeistern, wenn schon der Führer selbst noch jung und unerfahren ist, das ist das wundervolle Vorrecht des jungen Menschen. Und besitzt er wirklich die Gabe des Erziehers, ist er ehrlich und bescheiden genug, seine Mängel einzusehen, so werden wenige Jahre der Praxis ihn tüchtig machen. Lernende bleiben wir ja unser Leben lang; irren wird auch der Erzieher mit grauen Haaren noch. Gewiss, die Erfahrung sammelt sich in uns als ein köstlicher Schatz, den wir nicht missen möchten, schon weil wir aus ihm mancher Mutter ratend beizustehen vermögen. Aber sie ist für uns nicht in dem Masse, wie sie wächst, ein Vorsprung der Jugend gegenüber. Dem Gesetze der Natur gehorchend, verlieren wir allmählich jene spontane Impulsivität, und Einsicht und innere Reife sind uns nur Ersatz für die suggestive Kraft der Jugend.

Für und wider. Gleich tüchtige Gesinnung, ein gleicher idealer Wille für höchste Nutzbarmachung aller Kräfte beseelt die Kolleginnen hüben und drüben. Weltanschauung, Lebensgewohnheit und Lebensnotwendigkeit sind mächtige Faktoren. Nur langsam vermag das ruhige Denken der einen neuen Lebensformen sich anzupassen, ungeduldig drängen andere Geister vorwärts. Beider Art ist uns nötig. Lasset ohne Tadel die Kolleginnen gewähren, die körperliche und geistige Kraft genug in sich fühlen, einer Doppelaufgabe zu genügen im Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit gegen ihre Familie, die ihnen anvertrauten Kinder, die nachrückende jüngere Generation von Lehrkräften und auch gegen sich selbst. Anerkennet freudig, was sie Vorbildliches zu leisten vermögen; aber werdet niemals irre an euch und euren Fähigkeiten, die in einem andern Boden wurzeln.

Keine Kollegin, die sich ihrer selbst nicht ganz sicher fühlt, wage ein Experiment, dem ihre Kraft nicht gewachsen ist. Die Möglichkeit einer Eheschliessung hängt nicht immer vom Verbleiben im Berufe ab. Es handelt sich manchmal nur um den Willen, sich da oder dort einzuschränken. Das bedeutet noch keine Herabsetzung der Lebenshaltung; denn es ist wunderbar, was das Walten einer selbstlosen, intelligenten Frau mit bescheidenen Mitteln zu leisten vermag. Es schafft leicht ein Milieu, aus dem tüchtige junge Menschen hervorgehen. Solch stilles Frauentum ist der Gesamtheit so notwendig wie die frische Tatkraft derer, die mutig vorangehen im Kampfe für das Selbstbestimmungsrecht der Frau.

## Verheiratete Lehrerinnen.

In der "Neuen Berner Zeitung", Organ der Bauern- und Bürgerpartei, steht in der Nummer vom 25. Januar 1921 zu lesen:

Frutigen. Rücktritt. Auf kommendes Frühjahr tritt nach 42 jährigem Schuldienst Frau Emilie Schneider-Imobersteg als Lehrerin des 1. und 2. Schuljahres zurück.

Seht ihr's, ihr Basler und andere, die das Zölibat der Lehrerinnen wollen, wie einst Papst Gregor vor 850 Jahren das Zölibat der Pfarrer, hier war eine verheiratete Lehrerin 42 Jahre im Amte; die eigene Mutterschaft mag auf kurze Zeit den öffentlichen Beruf schädigen, aber das Muttererlebnis wird einer tüchtigen Frau auch wieder zur beruflichen Förderung gereichen. Freilich, wer im Lehrerberuf nur bezahlte Stundengeberei sieht, statt auch Liebe und Erziehung, der wird für diese Gemütsgebiete wenig Verständnis haben.